C/2026/6023

13.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12572 — CVC / CLEVERTECH)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6023)

1. Am 4. November 2026 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der genannten Verordnung bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Capital Partners plc („CVC“, Jersey),

— Clevertech S.p.A. („Clevertech“, Italien).

CVC wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Clevertech erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC ist eine Private-Equity-Gesellschaft, deren Fonds Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen halten, die weltweit in vielen Wirtschaftszweigen tätig sind, z. B. in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Chemikalien, Versorgungsunternehmen, verarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel und Vertrieb.

— Clevertech ist ein italienisches Unternehmen, das innerhalb und außerhalb Europas in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung industrieller Automatisierungs- und Verpackungslösungen tätig ist und sich auf Lösungen für die Endverpackung (Tertiärverpackung) spezialisiert hat.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12572 — CVC / CLEVERTECH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.